

Die Vorsitzende beantragt für RM Bödecker, TOP 15.3 wie folgt zu ändern, da die Protokollierung nicht der getroffenen Aussage entspricht:

„RM Bödecker teilt dazu mit, dass nach der jetzigen Gesetzeslage eine Einrichtung einer IGS in Schortens oder Friesland nicht möglich ist, da andere Schulen des Schulstandortes nicht gefährdet werden dürfen. Außerdem besteht ein Neugründungsverbot. Die IGS WHV ist sechszügig. Was erlaubt wäre ist, die Schülerzahl dort weiter zu erhöhen. Das ist aber aufgrund der räumlichen, organisatorischen und strukturellen Bedingungen nicht möglich.“

RM Homfeldt teilt mit, dass die Aussage entsprechend der Protokollierung getroffen wurde und hierdurch eine weitere Klarstellung vorgenommen wird.

BM Böhling erläutert, dass die Niederschrift eine Urkunde ist, die von der Ausschussvorsitzenden, dem Bürgermeister und der Protokollantin unterzeichnet wurde. Alle drei sind der Überzeugung, dass die Niederschrift stimmt, so dass eine Änderung nicht möglich ist. Hierüber muss abgestimmt werden. Der Hinweis könnte allerdings in der heutigen Niederschrift aufgenommen werden.

Es wird bei einer Stimmenthaltung beschlossen, die Niederschrift vom 20. 09. 2007 nicht zu ändern.

Auf den obigen Hinweis von RM Bödecker wird in dieser Niederschrift hingewiesen.

Ber. AM Heimes teilt zu TOP 6 der Niederschrift mit, dass seine Formulierung „ .... die Eltern sollen einbezogen werden...“ lautete. Ber. AM Kortendiek teilt mit, dass eine Beteiligung der Eltern im Rahmen des Schulvorstandes vorliegt und daher diese erfolgt.

Die Niederschrift wird mit den vorstehenden Änderungen genehmigt.